

Betreff:

Gibt es Änderungswünsche zum Unterrichtsbeginn in Schulen?

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 05.11.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (zur Kenntnis)	02.11.2018	Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schulausschusses am 25. Mai 2018 wurde zur Anfrage der Fraktion P² (18-08213) mit der Stellungnahme (18-08213-01) u. a. mitgeteilt, dass ein Ergebnis zu den Schulanfangs- und Schulendzeiten nach einer Abfrage der Schulen mitgeteilt wird. Diese ist inzwischen erfolgt.

Zur Anfrage der Fraktion P² vom 15.10.2018 (18-09264) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Von den 67 Braunschweiger Schulen haben 56 auf die Abfrage geantwortet. Es ist festzustellen, dass der Unterrichtsbeginn zwischen 7:40 Uhr und 8:15 liegt. 11 Schulen bieten eine Frühaufsicht (2 x 7:30 Uhr, 8 x 7:45 Uhr und 1 x 7:50 Uhr) bis zum allgemeinen Unterrichtsbeginn an. Die Streubreite der Anfangszeit beträgt 35 Minuten.

Das regelmäßige Ende des Unterrichts stellt sich weitaus differenzierter dar. Der Unterricht endet zwischen 11:40 Uhr und 18:00 Uhr, also über den gesamten Nachmittag verteilt. Hierbei ist zu beachten, dass immer mehr Grundschulen zu kooperativen Ganztagsgrundschulen umgewandelt werden und sich damit das Schulende weiter in den Nachmittag verschiebt. Bei den weiterführenden Schulen finden nachmittags Arbeitsgemeinschaften bzw. Ganztagsangebote und -kurse statt, so dass sich auch hier das Unterrichtsende zu den unterschiedlichsten Zeiten in den Nachmittag verschiebt.

Zu Frage 2:

Mit den Schulen wurde bisher das Thema „geänderte Anfangszeiten“ nicht thematisiert. Äußerungen von Schulen zu geänderten Anfangszeiten sind daher der Verwaltung nicht bekannt.

Zu Frage 3:

Die Einführung eines Schülertickets wird zurzeit vorbereitet. Im Vorfeld werden zahlreiche Gespräche mit den Beteiligten geführt. Konkrete Auswirkungen auf das Schüleraufkommen im ÖPNV können derzeit noch nicht ermittelt werden.

Bei den Überlegungen ist aber zu berücksichtigen, dass es Elternwünsche nach relativ gleichen Anfangszeiten für Kinder an verschiedenen Schulen gibt. Außerdem erfolgt die tägliche Schülerbeförderung nicht nur im ÖPNV, sondern zu Sporthallen und -plätzen, zum Schwimmunterricht sowie zum Teil auch die regelmäßige Schülerbeförderung mittels Kleinbus- und Taxiunternehmen (80 Touren täglich). Die Schulanfangszeiten sowie die Belegungsplanung für die Sportstätten sind insofern aufeinander abzustimmen.

Der Träger der Schülerbeförderung hat zwar Gestaltungsspielräume bei den Schulanfangszeiten, wenn es der Wirtschaftlichkeit der Schülerbeförderung dient, für die Schülerinnen und Schüler zumutbar bleibt und keine wesentlichen pädagogischen Erfordernisse unberücksichtigt bleiben. Die vorgenannten Gründe begrenzen allerdings den Rahmen.

Aufgrund der ohnehin schon bestehenden Streuung der Anfangs- und Endzeiten sowie der Verteilung des Schüleraufkommens aller Schulen auf alle Straßenbahn- und Buslinien dürfte eine noch weitere Streuung nur noch marginale Auswirkungen auf die Frequentierung in den „Spitzenzeiten“ haben.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine